

## **Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Wethautal**

### **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wethautal**

#### **Teilbereich Stößen**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Verbandsgemeinderat Wethautal hat auf seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan Wethautal-Teilbereich Stößen zu ändern.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Ein Vorhabenträger plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des ehemaligen Bahnhofs der Stadt Stößen. Die Stadt Stößen unterstützt das Vorhaben und möchte zur Baurechtschaffung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, mit dem Ziel der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (§11 BauNVO), aufstellen.

Gemäß § 8 Abs 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wethautal-Teilbereich Stößen ist die Fläche des geplanten Vorhabens als gewerbliche Baufläche und als Grünfläche dargestellt. Diese Darstellung steht einer Entwicklung eines B-Planes mit der dem Ziel der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO entgegen. Um den B-Plans aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, muss der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wethautal-Teilbereich Stößen geändert werden. Planungsziel der Flächennutzungsplanänderung Sonderbaufläche Photovoltaik „Am Bahnhof Stößen“ ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) abgerufen werden.



Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

